

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 10. August 2020

Version vom 10.08.2020 / überarbeitete Fassung des Schutzkonzepts vom 5.6.2020.

Hintergrund und Zielsetzung des Konzepts

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereins-spezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Seit 25. Juni gilt das SKF Corona Exit-Konzept 03.

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste.

Im Zentrum des Konzepts für den Trainingsbetrieb des SKCM ab 8. Juni bzw. 25. Juni stehen die fünf übergeordneten Grundsätze für den Sport:

1. Symptomfrei ins Training/Wettkampf
2. Distanz halten (markierte Trainingsflächen für jede/n Trainierende/n)
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
5. Bezeichnung verantwortlicher Person

Konkrete Anweisungen und Festlegungen

1. Nur symptomfrei ins Training

Mitglieder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause und informieren den Dojoleiter oder stellvertretend den Trainingsleiter, so dass dieser die Mitglieder der Trainingsgruppe informieren kann. Es erfolgt keine Meldung an die Behörden durch Dojo-/Trainingsleiter, dafür ist das jeweilige Mitglied bzw. dessen Eltern bei Minderjährigen selbst verantwortlich.

2. Distanz halten

- Die Mitglieder sind angehalten, wenn immer möglich die öffentlichen Verkehrsmittel zu vermeiden und individuell anzureisen.
- Grundsätzlich ist die Abstandsregel (min. 1.5 Meter) jederzeit einzuhalten.
- Die Eltern dürfen ihre Kinder nicht zum Unterricht ins Dojo/Trainingsraum begleiten. Sie müssen (unter Einhaltung aller geltenden Regeln) draussen warten und können ihre Kinder dort wieder in Empfang nehmen.
- Die Mitglieder betreten und verlassen den Trainingsraum einzeln (Tröpfchen-System).
- Im Dojo/Trainingsraum trainiert jedes Mitglied auf der ihm zugewiesenen Fläche. Die Flächen sind markiert.
- Kumite ist in den festen Trainingsgruppen möglich. Die Trainingsgruppen können bis auf weiteres nur nach Einhaltung der Karenzfrist und Erlaubnis des Dojoleiters/Covid 19-Verantwortlichen gewechselt werden.
- Händeschütteln, Abklatschen und ähnliches sind zu unterlassen.

3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

- Die Hände sind zwingend sowohl unmittelbar vor wie auch unmittelbar nach dem Training gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Der Verein stellt sicher, dass entsprechende Seife/Desinfektionsmittel beim Trainingsraum/Dojo in ausreichender Menge zur Verfügung steht.
- Die Garderoben und Duschen dürfen nur benutzt werden, wenn die Abstandsregel (1.5m) eingehalten werden kann.
- Die Mitglieder kommen wenn möglich bereits umgezogen (komplett im Karategi oder Gi-Hosen und T-Shirt/Trainerjacke) ins Dojo. Die Gi-Jacke kann im Dojo angezogen werden.
- Die Karatekas haben ihre eigene Trinkflasche dabei und nehmen diese wieder mit. Ebenso den eigenen Abfall.

4. Präsenzlisten (Contact Tracing) und Trainingsanmeldung

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können (Contact Tracing). Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein (wie bisher schon) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Mitglieder bzw. deren Eltern (bei Minderjährigen) sind dafür verantwortlich, dass dem Verein die aktuellen Kontaktdaten vorliegen.
- Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese unverzüglich nach Trainingsschluss dem Dojoleiter (der Covid-19-Beauftragte des Vereins) übermittelt wird.
- Im Trainingsraum im Dy-Fit gilt aufgrund der Trainingsfläche eine maximale Anzahl von 15 Trainierenden. Für die dort trainierenden Gruppen (Kids 1 und Minis) ist deshalb eine vorgängige Anmeldung für jedes Training zwingend erforderlich. Diese erfolgt via www.dy-fit.ch. Auf „Kursplan“ klicken und dann 24 Std. vor dem Training bis spätestens 1 Std. vor dem Training anmelden
- Der Dojo-Trainingsraum (Crosshall) verfügt über eine ausreichende Fläche, dass die dort trainierenden Gruppen ohne Voranmeldung trainieren können.
- Die Trainingsgruppen im SKCM sind grundsätzlich fix. Insbesondere ist nach dem 1. Training unter dem Schutzkonzept ein Wechsel der Trainingsgruppe nicht mehr möglich (siehe oben).

5. Covid-19-Beauftragter des Vereins

Der Covid-19-Beauftragte des Vereins ist der Dojo-Leiter Thomas Spaar. Er kann zu Fragen zum Schutzkonzept und Trainingsbetrieb jederzeit kontaktiert werden (079 439 26 60 / thomas.spaar@skcm.ch).

6. Sonstiges

Die Mitglieder (bzw. deren Eltern bei Minderjährigen) haben durch Unterzeichnung eines Commitments die Einhaltung der Regeln zuzusichern. Dieses wird vom Verein jedem Mitglied per e-mail zugestellt. Es muss spätestens zum ersten Training unter dem Schutzkonzept mitgebracht bzw. unterzeichnet werden.

Dieses überarbeitete Schutzkonzept tritt per 10. August 2020 in Kraft.

Der Vorstand des Swiss Karate Club Münchenstein